

Bebauungsplan "An der Königswiese" III. Änderung

Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BBauG

Seit Mitte der sechziger Jahre wird die bauliche Entwicklung der Ortsgemeinde Ebertsheim durch die Aufstellung von Bebauungsplänen geregelt.

Gemäß Beschluß des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ebertsheim vom 27. Juni 1986 beabsichtigt die Ortsgemeinde den Bebauungsplan "An der Königswiese" durch einen Änderungsplan III zu ändern. Von der Änderung des Bebauungsplanes werden folgende Gebiete erfaßt:

1. Die öffentliche Grünfläche zwischen den südlich des Plangebietes liegenden Grundstücken und dem Eisbach wird in private Grünfläche umgewandelt.

Diese Änderung von öffentlichen in private Grundstücke ist deshalb notwendig, um den jeweiligen Grundstückseigentümern, die an diese Grünflächen angrenzen, die Möglichkeit zu geben, diese zu erwerben, und selbst im Rahmen der Festsetzungen und der Begrünungsvorschriften des Bebauungsplanes zu nutzen. Dadurch wird zum einen eine bessere und intensivere Pflege und Betreuung erwartet, zum anderen wird die Ortsgemeinde selbst von Unterhaltungsmaßnahmen weitestgehend entlastet.

Ebertsheim, 05.87



Diese Begründung ist Bestandteil
des am 18.9.87... angezeigten
Bebauungsplanes.

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Bad Dürkheim, den 1.0. NOV. 1987.

Im Auftrag

Eichner
(Eichner)
Regierungsrat